

## **Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht**

---

**Von:** "Claudius Voigt" <voigt@ggua.de>  
**Datum:** Donnerstag, 11. Oktober 2018 15:34  
**An:** <liste-muensterland@asyl.org>  
**Anfügen:** Scan\_2018\_10\_11\_15\_01\_48\_234.pdf  
**Betreff:** [liste-muensterland] SG Lübeck: BAB für afghanischen Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung

Liebe Kolleg\*innen,

mal eine positive Entscheidung in Sachen Ausbildungsförderung für Menschen mit Aufenthaltsgestattung: Das Sozialgericht Lübeck hat in einem Eilverfahren einem Menschen aus Afghanistan mit Aufenthaltsgestattung Berufsausbildungsbeihilfe zugesprochen. Das Sozialgericht stellt fest, dass eine rein abstrakte Betrachtung der „guten Bleibeperspektive“ allein anhand der Gesamtschutzquote „nicht zur generellen Maxime aufwerten“ lasse. „Schon rein sprachlich knüpft die Erwartung des rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts in § 132 Abs. 1 Satz 1 SGB III nicht an das Herkunftsland, sondern an die Person des die Leistung nachsuchenden Ausländers an. Dies macht zwar generelle Betrachtungen, wie die vorstehende der Gesamtschutzquote (...) nicht von vornherein wertlos, eine individuelle Betrachtung erübrigt sich dadurch gleichwohl nicht.“

Nach Überzeugung des Gerichts ergibt sich die „gute Bleibeperspektive“, schon aus der Tatsache der Ausbildung selbst. Denn „Es ist davon auszugehen, dass der Antragsteller sich auch für den Fall einer negativen Gerichtsentscheidung über seinen Asylantrag weiter rechtmäßig für die Dauer seiner Ausbildung (und ggf. nach § 18a Abs. 1a AufenthG auch über die Ausbildung hinaus) in Deutschland aufhalten darf. Die Voraussetzungen von § 132 Abs. 1 Satz 1 SGB III sind damit erfüllt.“

Liebe Grüße  
Claudius

--

Claudius Voigt  
Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA Flüchtlingshilfe) Hafenstraße 3-5  
48153 Münster

Fon: 0251 14486-26  
Mob: 01578 0497423

[voigt@ggua.de](mailto:voigt@ggua.de)  
[www.ggua.de](http://www.ggua.de)  
[www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net)

Falls Sie im Bereich des Migrations- und Flüchtlingsrechts in NRW und darüber hinaus auf dem Laufenden bleiben wollen - hier können Sie sich in eine Infoliste (E-Mail-Verteiler) eintragen:

<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>

Sie erhalten dann regelmäßig Info-Mails und können auch selbst über diese Liste relevante Informationen versenden. Falls Sie die Mails nicht mehr erhalten möchten: Unter demselben Link können Sie sich jederzeit wieder austragen.

---

Sie erhalten diese Mail, weil Sie sich in die E-Mailliste "Liste Münsterland" eingetragen haben. Wenn Sie die Mails nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich unter diesem Link

jederzeit austragen: <http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>

---

liste-muensterland mailing list

[liste-muensterland@asyl.org](mailto:liste-muensterland@asyl.org)

<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>